

Förderschwerpunkt Lesen / Rechtschreiben

Lese-Rechtschreibstörung (LRS)-Definition: „Von umschriebenen Lese-Rechtschreibstörungen (LRS) spricht man dann, wenn speziell der Schriftspracherwerb, also das Lernen des Lesens und/oder Rechtschreibens, mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, die sich durch ein vermehrtes Lernen allein nicht überwinden lassen.“

„Dem heutigen Wissenstand entsprechend handelt es sich bei Lese- und Rechtschreibstörungen um zwei voneinander unabhängige Störungen, die sowohl gemeinsam als auch unabhängig voneinander auftreten können.“ (Niebuhr-Siebert, 2021)



Sprachheilpädagogik
Niederösterreich

Kriterien, die auf eine LRS hindeuten:

- Ausgeprägte Schwierigkeiten im Bereich des Lesens oder Schreibens bzw. in beiden Bereichen
- Länger andauernde Schwierigkeiten
- Früher Beginn der Störungen, diese werden nicht erst in der späteren Schullaufbahn erworben
- Angemessener Unterricht sowie ausreichende Gelegenheit, das Lesen und Schreiben zu erlernen, waren vorhanden
- Intelligenz mindestens IQ > 70
- Leistungen im Bereich des Lesens, Schreibens oder in beiden Bereichen sind weit unter dem Niveau, welches aufgrund des Alters, der Intelligenz oder Schulstufe zu erwarten sind (Schulte-Körne/Galuschka, 2019)

Mögliche Ursachen/Risikofaktoren

Verschiedene Möglichkeiten zur Entstehung werden diskutiert: familiäre Häufung, Umweltfaktoren und Wechselwirkung mit genetischen Faktoren, Sprachauffälligkeiten im Vorschulalter, Probleme bei der visuellen, der auditiven Wahrnehmung oder der phonologischen Bewusstheit und Schwierigkeiten bei der Buchstaben-Laut-Zuordnung. Jedenfalls stellt LRS eine komplexe, multifaktorielle Beeinträchtigung dar. (Schulte-Körne/Galuschka, 2019)

Begleit- und Folgeerscheinungen

Oft tritt eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung nicht allein auf. Als Komorbiditäten werden auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen, Störungen im Bereich der phonologischen Bewusstheit und der phonematischen Differenzierung, Störungen des Leseverstehens, psychologische Auffälligkeiten (Angststörung, Depression, Störung des Sozialverhaltens, ADHS), visuelle Wahrnehmungsstörungen, graphomotorische Störungen, sowie Rechenschwäche genannt. (Niebuhr-Siebert, 2021)

Sprachheilpädagog*innen können bei Begleit- und Folgeerscheinungen wie AVWS, Störung der phonologischen Bewusstheit und phonematischer Differenzierung eine LRS-Förderung ergänzen.

Welche Hilfen gibt es?

- Einzel- und Gruppenförderung zur Verbesserung der Lese- und/oder Rechtschreibleistung
- Behandlung komorbider Störungen
- Gespräch und Beratung mit der Schule
- Veränderung von Rahmenbedingungen bei schulischen Leistungsfeststellungen wie z. B. Zeitzuschlag, Nutzung von PC-Textverarbeitungsprogrammen mit Korrekturhilfen, Onlinewörterbüchern (§ 3 Abs. 2 LBVO/ § 2 Abs. 4 und § 11 Abs. 8 LBVO).

Was können Eltern tun?

- Entlastung von Schuldgefühlen
- Gemeinsame Entwicklung von Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten
- Gemeinsame Aktivitäten jenseits von Schule und Hausaufgaben
- Hausaufgaben zeitlich begrenzen und - wo notwendig - unterstützen
- Vorsicht vor falschen Empfehlungen (Schulte-Körne/Galuschka, 2019)

Literatur:

Niebuhr-Siebert, S. (2021). Lese- und Schreiberwerb. Eine lebenslange Aufgabe professionell begleiten. Stuttgart: Thieme.

Schulte-Körne, G. /Galuschka, K. (2019). Ratgeber Lese-/Rechtschreibstörung (LRS). Information für Betroffene, Eltern, Lehrer und Erzieher. Göttingen: hogrefe.

bmbwf (2021). Richtlinien zum Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) im schulischen Kontext. Rundschreiben Nr. 24/2021.

